

87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010

am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden

TOP 5.13

**Rückwirkende Heranziehung der
Unterhaltsverpflichteten nach § 94 Absatz 4
SGB XII**

**Antragsteller: KOLS
(Vorsitzland Brandenburg)**

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales stimmen einer Bundesratsinitiative zu, § 94 Abs. 4 S. 1 SGB XII mit dem Ziel zu ändern, dass der Sozialhilfeträger übergegangenen Unterhalt für die Vergangenheit außer unter den Voraussetzungen des bürgerlichen Rechts nur von der Zeit an fordern kann, zu welcher er dem Unterhaltspflichtigen die Kenntniserlangung über die Voraussetzungen der Hilfe für die leistungsberechtigte Person (§ 18 Abs. 1 SGB XII) schriftlich mitgeteilt hat.